Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

24. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 26. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 6 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 12. Februar 1926 7. Jahrgang

Inhalt: Festsetzung der Beiträge für 1926. — Zur Beachtung (Druck der Vorträge). — Geldmarkt. — Kriegsanleihe. — Vereinskalender. — Generalversammlung der W. L. G. — Bücher — Verschiedene Fragen. — Zur Frage der Pferdezucht in Polen. — Verlegung von Geschäftsräumen. — Unterverbandstage. — Genossenschaftlicher Lehrgang. — Roggendurchschnittspreis. — Marktberichte. — Die schädlichen Nager und ihre Bekämpfung. — Bekanntmachung der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens. — Gewerbesteuer. — Viehseuchen.

Festsetzung der Beiträge für 1926.

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Februar 1926 gemäß § 10 unserer Satzungen nach längerer Beratung einstimmig folgenden Beschluß über die Zahlung der Mitgliedsbeiträge für 1926 gefaßt:

„Der Beitrag für 1926 wird auf 25 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens festgesetzt, Pächter zahlen 20 Groschen. Der Mindestbeitrag beträgt 5 zł, die eigentlich nur eine Rückerstattungsgebühr für die Lieferung des Zentralwochenblattes darstellen.

Der Beitrag ist sofort, spätestens bis zum 1. April, zu leisten. Etwaige Rückstände müssen verzinst werden.

Um das Bestehen der Berufsorganisation auch bei etwa weiter sich ändernder Geldlage zu sichern, wird der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ermächtigt, die Anpassung der Beiträge an die jeweilige Lage vorzunehmen.

Die Beschlüsse, die im Zentralwochenblatt veröffentlicht werden, gelten dann als Berechnungsgrundlage für die Beiträge."

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachungen bitten wir unsere Mitglieder, möglichst umgehend die auf sie entfallenden Beitragssummen auf unser Konto bei der Genossenschaftsbank Poznań, ul. Wjazdowa Nr. 3, bzw. auf unser Postscheckkonto Poznań Nr. 206 383 zu überweisen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V.

Zur Beachtung!

In der Schlußsitzung der Generalversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft wurde der Antrag gestellt, die in den Tagungstagen gehaltenen Vorträge im Druck erscheinen zu lassen. Wir sind gern bereit, diesem Wunsch nachzukommen, wenn sich eine größere Anzahl von unseren Lesern bereit erklärt, diese Druckschrift abzunehmen. Wir bitten daher unsere Leser, uns bis zum 28. Februar lfd. Js. mitteilen zu wollen, ob und wieviel Exemplare sie von dieser Druckschrift wünschen. Wir heben ganz besonders hervor, daß wir erst dann an die Drucklegung dieser Vorträge denken werden, wenn wir mit einer größeren Anzahl von Exemplaren rechnen können. Von dem Umfang der Bestellung wird auch der Preis dieser Broschüre abhängen und dürfte 1 bis 2 Złoty betragen. Die Bestellung wird daher als bindend betrachtet. Um einen Überblick über die erforderliche Anzahl dieser Broschüren zu bekommen, bitten wir jeden an dieser Schrift Interessierten, uns auf einer Postkarte seine genaue Adresse und die Zahl der gewünschte Exemplare bekannt zu geben. Auch kann jeder den Bestellschein auf diese Druckschrift aus dem Anzeigeteil unseres heutigen Blattes ausschneiden, seine Adresse und die Zahl der gewünschten Exemplare einsetzen und in einem Briefumschlag an die Schriftleitung unseres Blattes als Drucksache (Poznań, ul. Wjazdowa 3) einsenden, wenn der Schein nicht mehr als 5 geschriebene Worte enthält.

Die Schriftleitung.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 9. Februar 1926.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	—,60 ⁰/₀₀
Bank Związku I.-XI. Em.	4,— ⁰/₀₀
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— ⁰/₀
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—,— ⁰/₀₀
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50)	—,— zł
Centr. Skór I.-V. Em.	—,— ⁰/₀₀
Goplana I.—V. Em.	—,85 ⁰/₀₀
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ⁰/₀₀
Herzfeld Victorius I.-III. E.	—,— ⁰/₀₀
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	—,— ⁰/₀₀
C. Hartwig I.-VII. Em.	—,— ⁰/₀₀
Dr. R. May, I.-V.	—,— ⁰/₀₀
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,25 ⁰/₀₀
Młyn Ziemiański I.-II. Em.	1,— ⁰/₀₀
Unja I.—III. Em.	—,— ⁰/₀₀
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	53.— zł
$3\frac{1}{2}$ u. $4\frac{1}{2}$ % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	16,50 ⁰/₀₀
$3\frac{1}{2}$—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—.—
4 % Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stcke.	—.—
6 % Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	5,75 zł
8 % Dollarpfandbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	3,— „

Kurse an der Warschauer Börse vom 9. Februar 1926.

10 % Eisenbahnanl. pro 100 zł	125,— zł
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	34,75 „
8 % poln. Goldanleihe, pro zł 100,—	100,— „
100 franz. Franken = Złoty	27,05
100 belg. „ „	33 25
100 österr. Schilling „	102,75
6 % Staatl. Dollar-Anleihe pr. 1 Doll. = Złoty	4,70
1 Dollar = Złoty	7,30
1 deutsche Mark = Złoty	1,75
1 Pfd. Sterling = Złoty	35,55
100 schw. Frank. - „	140,70
100 holl. Gulden = Złoty	292,80
100 tschech. Kronen „	27 61

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 9. Februar 1926.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,1960
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,21
100 Złoty = Danziger Gulden	71.—

Kurse an der Berliner Börse vom 8. Februar 1926.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,40	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	80,93	5% Dt. Reichsanl.	—,32 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,422	Ostbank-Akt.	72,50 %
100 Zloty = deutsche Mark	57,30	Oberschl. Koks-Werke	72.— %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	52,73 %
		Laura-Hütte	38,87 %
		Hohenlohe-Werke	12.50 %

Amtliche Devisen-Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(3. 2.) 7,30	(6. 2.) 7,30	(3. 2.) 140,825	(6. 2.) 140,80
(4. 2.) 7,29	(8. 2.) 7,30	(4. 2.) 140,75	(8. 2.) 140 80
(5. 2.) 7,29	(9. 2.) 7,30	(5. 2.) —,—	(9. 2.) 140,70

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

3. 2. 7,32	6. 2. 7,32
4. 2. 7,32	8. 2. 7,32
5. 2. 7,32	9. 2. 7,32

Betrifft Aufwertung von Kriegsanleihen.

Wir verweisen auf unsere Notiz im „Zentralwochenblatt“ Nr. 2. vom 15. Januar 1926, welche wir genau zu betrachten bitten.

Wir bemerken noch, daß diese Notiz sich nur auf die Kriegsanleihen, die unseren Genossenschaften gehören, bezieht. Für Anleihen, die sich im Besitze von hier in Polen wohnhaften Leuten befinden, läuft der Anmeldetermin bis in den April hinein.

Genossenschaftsbank Poznań, Bank spółdzielczy Poznań,
spółdz. z ogr. odp.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Kamionka. Sonntag, den 14. 2., 5 Uhr Versammlung. Vortrag des Geschäftsführers Hertz-Posen über: Rentabilitätsfragen der Landwirtschaft, Steuer- und Rentenfragen usw.

Ostrowieczno. Montag, den 15. 2., abends 7 Uhr Versammlung im Gasthaus. Vortrag des Geschäftsführers Hertz-Posen.

Żabno, Bauernverein. Dienstag, den 16. 2., 2½ Uhr Versammlung im Gasthaus Sowiński. Vorführung verschiedener Arten von Bodenmeißeln, wie sie sich an den einzelnen Pflugarten anbringen lassen. Vortrag des Geschäftsführers Hertz-Posen über: Hühnerzucht. Abends Tanz.

Pudewitz, Bauernverein. Donnerstag, den 18. 2., Versammlung nachm. 4 Uhr bei Loppe. Vortrag des Herrn Geschäftsführers Hertz-Posen über: Rentabilitätsfragen der Landwirtschaft.

Latalice. Sonntag, den 14. 2., Versammlung 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Klinksiek-Sobótka.

Krosinko, Bauernverein. Montag, den 15. 2., Versammlung nachm. 5 Uhr. Vortrag des Herrn Gärtnereibesitzers Heinrich mit anschließendem Unterhaltungsabend. Auch die Damen werden herzlich eingeladen.

Bezirk Poznań II.

Bauernverein Duszniki. Versammlung am Sonnabend, dem 13. Februar, nachm., im Vereinslokal.

Bauernverein Nojewo. Versammlung am Sonntag, dem 14. Februar, nachm., im Vereinslokal.

Der Kreisbauernverein Szamotuły hält seine Versammlung am Mittwoch, dem 17. Februar, nachm. 1 Uhr, bei Jesse in Pinne ab. Auf der Tagesordnung steht neben dem Geschäftlichen der Vortrag des Herrn Hertz: „Aufzucht und Fütterungsfragen“. Die Vorsitzenden und Vertrauensmänner der Ortsbauernvereine werden gebeten, zu erscheinen, außerdem ist das Erscheinen weiterer Mitglieder erwünscht.

Landwirtschaftlicher Verein Koscielna - Boruja. Monatsversammlung am 18. Februar 1926. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Vortrag Dr. Krause über Kartoffelkrankheiten, 3. Bericht der Delegierten über die Versammlung der W. L. G., 4. Besprechung und Beschlußfassung über die Erhebung des Beitrages pro 1926, 5. Beschlußfassung über Ausschließung von Mitgliedern, 6. Verschiedenes. Rosen.

Bezirk Krotoszyn.

Verein Hellefeld. Freitag, den 19. Februar, ½3 Uhr, Versammlung bei Gauter.

Verein Raszków. Sonnabend, den 20. Februar, nachmittags 2½ Uhr pünktlich, Versammlung bei Malszyska.

In beiden Versammlungen Redner Herr Hertz aus Posen.

Bezirk Rogoźno.

Bauernverein Ritschenwalde. Mittwoch, den 3. März, nachm. ½4 Uhr, im Vereinslokal: 1. Vortrag über die Anstalt für Schweinemast und -zucht in Ruhlsdorf, 2. Aussprache über die Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Posen. Anschließend gemütliches Beisammensein. Für musikalische Unterhaltung usw. ist gesorgt.

Bauernverein Murowana Goslina. Montag, den 8. März, Vortrag des Gartenbaudirektors Reissert.

Bezirk Gnesen.

Bauernverein Lubowo. Am Freitag, dem 19. 2., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthaus.

Bauernverein Mielższyn. Am Sonnabend, dem 20. 2., nachm. 5 Uhr, Versammlung im Gasthaus. In beiden Versammlungen Redner Herr Dr. Ptok-Posen über Steuer- und Rentenfragen usw.

Bauernverein Rybczyn. Der Verein feiert sein diesjähriges Wintervergnügen am 15. Februar im Saale des Herrn Meik in Rybczyn mit Theateraufführung und Tanz. Beginn 5 Uhr nachmittags. Freunde und Gönner des Vereins sind herzlichst eingeladen. Prüßner, Schriftführer.

Bauernverein Ledna Góra. Versammlung am Sonntag, dem 14. Februar, um 4 Uhr nachmittags, im Gasthof. Vortrag des Herrn Saatzuchtinspektors Klinksiek über „Saatgutzubereitung und Saatgutwechsel“.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Mirowice. Versammlung Freitag, den 19. 2., nachm. 4 Uhr, bei Herrn Bosse. Vortrag des Herrn Rommel-Inowrocław über Geflügelzucht. Frauen und Töchter sind zur Versammlung herzlichst eingeladen.

Generalversammlung der W. L. G.

Die Tagung unserer Gesellschaft vom 4. bis 6. Febr. 1926 in Posen hat einen glänzenden Verlauf genommen. Das Programm konnte ohne Aenderung abgewickelt werden. Alle angesagten Vorträge sind gehalten, alle sonstigen Veranstaltungen kamen zur Durchführung.

Der Massenandrang zwang, auch am 6. Februar die Versammlungen in den Sälen des Zoologischen Gartens abzuhalten. Die Gesamtbesucherzahl dürfte 1500 Personen übersteigen.

Es ging ein Antrag ein, der von der Versammlung angenommen wurde, die Vorträge als Sammelheft herauszugeben. Bei genügender Anmeldung werden wir diesem Antrag nachzukommen suchen und bitten auch die Nichtteilnehmer, sich für den Bezug dieser Druckschrift anzumelden, zumal alle Vorträge bei den Anwesenden den größten Beifall gefunden haben.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V.

9 Bücher. 9

Aus dem Leben Friedrich Wilhelm Raiffeisens von Dr. Willy Krebs. 2. Auflage mit 13 Abbildungen. Neuwied 1925. Verlag der Deutschen Raiffeisenbank A.-G., Abteilung Druckerei und Verlag, Neuwied. 160 Seiten. Preis kart. Mark 3.—. —Packende Bilder aus dem Lebensgange des Mannes, von dessen gemeinnützigem Wirken das ländliche Genossenschaftswesen seinen Ausgang genommen und dessen Geist in unermüdlicher Arbeit die Formen geprägt hat, die bis heute in wesentlichen Zügen für die ländliche Genossenschafts-Organisation nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt vorbildlich geblieben sind, bietet uns dieses Buch. Mit Wärme und Liebe wird uns ein Leben von stiller, zäher Arbeit, aber umrahmt von rheinischer Unternehmungslust und heiterem Frohsinn geschildert. Ein Stück aus der guten alten Zeit mit ihren bescheideneren Ansprüchen an das Leben, mit ihrem Sinn für das Einfache und Gute, noch unberührt von der Zerrissenheit, Hetze und Zerfahrenheit unserer modernen Zeit, zieht vor den Augen des Lesers vorüber. Neue, bisher noch nicht bekanntgewordene Forschungsergebnisse aus den Anfängen der ländlichen Genossenschaftsbewegung machen das Buch auch dem Gelehrten wertvoll. Ist es auch mit Rücksicht auf den bäuerlichen Leser allgemeinverständlich und volkstümlich gehalten, so ist es doch im Aufbau und Stil wissenschaftlich und künstlerisch durchgearbeitet, so daß auch der Gebildete seine Freude daran hat. Ohne innere Bereicherung wird kein Leser das Buch wieder aus der Hand legen.

Die Kunstdüngemittel und ihre praktische und rentable Anwendung in der modernen Landwirtschaft, dem Gartenbau und verwandten Kulturzweigen von Dr. phil. H. W. Schmidt, Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. — Viel Geld könnte der Landwirt sparen, wenn er auch stets die verschiedenen Arten des Kunstdüngers kennen und sachgemäß anwenden würde. Die einzelnen Kulturpflanzen stellen nicht nur hinsichtlich der Menge der einzelnen Nährstoffe verschiedene Ansprüche, sondern nutzen auch die einzelnen Nährstoffe in ihren verschiedenen, im Handel vorkommenden Formen verschieden aus. Aus dem vorliegenden Büchlein erfährt der Landwirt alles Nähere über die richtige Anwendung und Wahl des Kunstdüngers für die einzelnen Kulturpflanzen. Das Buch ist illustriert und wird vor allem dem kleineren Landwirt einen guten Einblick in das Gebiet der Kunstdüngerfrage gewähren.

Alle hier besprochenen Bücher sind durch die Evangelische Vereinsbuchhandlung, Poznań, Wjazdowa 8, zu beziehen.

14 Fragekasten und Meinungsaustausch. 14

Frage 1: Welche Erfahrungen haben die Berufsgenossen mit dem Anbau von Sonnenblumen gemacht? Wie hoch ist bei uns der normale Ertrag?

Frage 2: Auf welche Weise kann man durch Düngung oder Bodenbearbeitung dem Madigwerden der Erbsen vorbeugen? Kommt hierbei auch die Sortenwahl in Frage?

Antwort 2: Der am häufigsten auftretende Erbsenschädling ist der Erbsenkäfer (bruchus pisi), der häufig den Erbsenanbau ganz unmöglich macht. Der Käfer legt die Eier in die Blüte; die ausschlüpfende Larve frißt sich in die junge Erbse ein, wächst mit dieser und benutzt schließlich die Erbse als Puppenlager, das er nach Abstoßen eines Stückes der Erbsenschale als Deckelchen, spätestens Ende April verläßt. Der Erbsenkeim bleibt meist unverletzt, weshalb befallene Körner Keimpflanzen, wenn auch nur schwächliche, liefern. Man muß daher an erster Stelle einwandfreie, käferfreie Körner zur Saat verwenden. Auch mehrstündiges Dörren der Samen bis zu 50° C. oder Besprengen von je 1000 Gewichtsteilen Samen mit einem Gewichtsteil Schwefelkohlenstoff und Stehenlassen in einem gut geschlossenen Raum (Faß) mehrere Tage bei 20 bis 30° C. tötet die eingeschlossenen Puppen und Käfer, ohne daß die Samen ihre Keimkraft verlieren; auch ein mehrtägiges Einlagern der Samen bei 20° C. und Absieben der dann aus denselben gekommenen Käfer kann zum Erfolg führen. Bei sehr starkem Auftreten ist es angebracht, die betreffende Hülsenfrucht vor der Blüte noch abzumähen und wenigstens auf ein Jahr in der nächsten Gegend mit dem Erbsenbau auszusetzen. Die Düngung und Bearbeitung kommt hier nicht in Frage, ebenso dürfte auch die Sortenwahl keine Rolle spielen, da er nicht nur Erbsen, sondern auch Lupinen, Linsen, Wicken und Bohnen befällt.

Frage 3: Welche künstlichen Düngemittel kann man zweckmäßig für Luzerne verwenden?

Antwort 3: Voraussetzung für ein gutes Gedeihen der Luzerne ist, daß sie auf tiefgründigem, nicht aber auf Boden mit stauendem Wasser angebaut wird; auch muß der Boden einen gewissen Kalkgehalt (0,2 bis 0,3 Prozent) aufweisen. Eine Ernte von 40 Ztr. Heu entzieht dem Morgen 125 Pfd. Stickstoff, 28 Pfd. Phosphorsäure und 73 Pfd. Kali. Da Luzerne auf mehrere Jahre angebaut wird, so muß auch die Düngung stärker bemessen sein oder jedes zweite Jahr wiederholt werden, wenn man zufriedenstellende Erfolge erzielen will. Luzerne gehört zu den stickstoffsammelnden Pflanzen, so daß eine Stickstoffdüngung sich erübrigen kann. Der Kalibedarf ist bedeutend größer als der Phosphorbedarf, die Stärke der Düngung richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens. Auf leichteren Bodenarten gibt man Kainit, auf schwereren Böden die hochprozentigen Kalisalze in Gaben von 1 bis 2 Ztr. 40proz. Kali pro Morgen und Jahr. Von den phosphorsäurehaltigen Düngemitteln kommt bei Luzerne Thomasmehl in Frage, von dem 1 bis 1½ Ctr. pro Morgen genügen dürfte. Sollte der Boden nicht genügend Kalk haben, so müßte man auch an eine Kalkdüngung denken.

Zur Frage der Pferdezucht in Polen.

Ein interessantes Bild der landwirtschaftlichen Umstellung in Deutschland, vor allem in Ostpreußen bringt die Deutsche landw. Tierzucht, das Amtliche Organ der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde in Nr. 5. vom 30. Januar 1926 von einem Warmblutzüchter.

Trotz des Bestrebens der Warmblutzüchter, ihre Pferde bedeutend zu verstärken, hat die Provinz Ostpreußen, die erst vor dem Kriege mit Kaltblutzucht anfing, heut die meisten Kaltbluthengste. Von rund 70—80 000 Stuten gegenüber 60 000 im Frieden, die jährlich gedeckt werden, wurden 30 000 von Kaltbluthengsten trotz der staatlichen Gestüte jährlich in letzter Zeit gedeckt. Man wird auch hier in Polen bald zur Einsicht kommen, daß, wenn sich die Warmblutzucht, die sich in Stärke ihrer Tiere bei weitem nicht mit den Ostpreußen messen kann, nicht völlig umstellt, vollkommen, nur als Militärremonte brauchbar, mit seinen vielen Stuten dem Untergang geweiht ist. Jetzt im Zeichen der Autos brauchen wir ruhige, im schweren Zuge ausdauernde Arbeitspferde mit gutem Schritt und keine nervösen trippelnden Katzen. Der Unterschied zwischen beiden zeigt sich bald am Geldbeutel. Bei der D. L. G. hat der Verein der Kaltblutzüchter auch durchgedrückt, daß Kaltblüter nur von erfahrenen Gebrauchszüchtern des Kaltblutes und nicht von Warmblutzüchtern und Rennsportleuten gekört und taxiert werden. Dr. Schilke, der Verfasser des Artikels, weint den der Warmblutzucht verloren gegangenen Stuten eine Träne nach und warnt vor Mischzucht. Alle unsere Kulturrassen sind mehr oder weniger Mischzucht, erst recht der Ostpreuße, denn von dem guten, starken, zuverlässigen Ostpreußen ist durch ständige Kreuzung mit Vollblut wenig übrig geblieben; er ist heute zu 80 % Vollblüter oft mehr, und die Erfahrung, die man mit Belgiern resp. schwedischen Ardennern gemacht hat, sind ebenso glänzende, daß das Kaltblut nicht nur in Ostpreußen sondern in ganz Deutschland einen derartigen unaufhaltbaren Siegeszug machen konnte. Hoffentlich ziehen die hiesigen Warmblutzüchter daraus ihre Konsequenzen, denn zu Sportzuchten ist doch heute wahrhaftig kein Geld vorhanden und der Absatz darin und für Kavalleriremonten wird mit jedem Jahr schlechter. Gute schwere Arbeitspferde sind heut noch immer gesucht und meist nicht zu haben.

Dietsch, Chrustowo.

18 Genossenschaftswesen. 18

Verlegung von Geschäftsräumen.

Wir haben am 9. d. Mts. unsere Geschäftsräume von der Zwierzyniecka 13 (Tiergartenstr.) nach ul. Wjazdowa 3 verlegt. Alle Anschriften sind an diese neue Adresse zu richten. **Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.**

Unterverbandstage.

Die nächsten Unterverbandstage finden statt:

1. in Janówiec am Dienstag, dem 16. Februar 1926, mittags ½2 Uhr im Saale des Kaufhauses,
2. in Poznań am Mittwoch, dem 17. Februar 1926, vormittags 11 Uhr im kleinen Saale des Evangel. Vereinshauses,
3. in Chodzież am Freitag, dem 19. Februar 1926, mittags 1 Uhr bei Geiger.

Verband deutscher Genossenschaften,
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Der genossenschaftliche Lehrgang.

Wie alljährlich, veranstaltete der Verband deutscher Genossenschaften in Polen auch in diesem Winter einen genossenschaftlichen Lehrgang, der die Aufgabe hat, die genossenschaftliche Idee in unseren ländlichen Kreisen zu fördern und geeigneten Nachwuchs an Führern heranzubilden. Der Lehrgang stand in diesem Jahre unter dem Zeichen der Interessenvereinigung beider Verbände, deren Genossenschaften dann auch gemeinsam daran teilnahmen. Die Woche vom 18. bis 23. Januar d. Js. war ausgefüllt mit dem Unterricht in der Buchführung, Vorträgen und Besichtigungen. Am Montag vormittag eröffnete Herr Direktor Rollauer den Kursus mit einer Ansprache. An demselben Tage hielt Herr Verbandsdirektor Dr. Swart einen Vortrag über die Ziele und Aufgaben unserer Genossenschaft. Er gab einen Überblick über die gesamte Organisation und betonte, daß die genossenschaftliche Erziehung unsere Wirtschaft wieder zu den alten Grundsätzen von Treu und Glauben führen könne. Die Vorträge der Herren Direktoren Beims und Rollauer am Dienstag verfolgten den Zweck, die Teilnehmer mit den beiden Hauptzweigen unserer Zentrale, dem Bank- und dem Warengeschäft, bekannt zu machen. Der Mittwoch hatte ein besonders reichhaltiges Programm. In den Vormittagsstunden sprach Herr Sültemeyer-Dominowo über das Thema: „Die Aufgabe der ländlichen Kassen". Seine Ausführungen waren von dem Grundgedanken geleitet, daß die sittliche und kulturelle Erziehung der Landbevölkerung eine der Hauptaufgaben der ländlichen Darlehnskassen darstellt. Ist sich eine Darlehnskasse dieser Aufgabe voll bewußt, so ist alles andere schon von selbst erreicht. Noch an demselben Vormittag besuchten die Teilnehmer unter Leitung von Herrn Direktor Geisler den Speicher am Bahnhofe, und konnten sich an den dort eingebauten Reinigungsanlagen von dem Willen der Zentrale überzeugen, nur beste Qualitäten von Sämereien ihren Mitgliedern abzugeben. Der Nachmittag war durch einen Ausflug nach Luisenhain und die Besichtigung der großzügigen Speicheranlagen ausgefüllt. Jahrelange, sorgsame Arbeit hat hier ein Werk geschaffen, das technisch vollkommener in unserem Gebiete nicht zu finden ist. Die Leitung hatte wiederum Herr Direktor Geisler, der jede Maschine und jede Einrichtung erklärte und in den Zuschauern Bewunderung und das stolze Bewußtsein auslöste, daß sie einer Organisation angehören, die alles daran setzt, die genossenschaftlichen Ziele auch praktisch zu verwirklichen. Nach der Besichtigung sammelten sich die Teilnehmer im Eichwald-Restaurant um eine gemeinsame Kaffeetafel. Die Besichtigung der Maschinenwerkstatt in der ehemaligen Johannismühle am Donnerstag unter Leitung von Herrn Direktor Beims zeigte den Teilnehmern, daß die Zentrale versucht, auch auf diesem Gebiete ihren Aufgaben gerecht

zu werden. Am Nachmittag fand eine Obstschau mit Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors **Reissert** statt, der ja allen Landwirten bekannt ist. Abends versammelten sich dann die Teilnehmer zu einem gemütlichen Zusammensein im Gasthause von Kunkel. Gemeinsam gesungene Volkslieder und auch ein kleines Tänzchen verschönten den Abend. Die Leitung konnte den Eindruck mitnehmen, daß alle Teilnehmer an diesem Abend, der den Zweck hatte, die persönliche Fühlungnahme zwischen ihnen und der Zentrale zu fördern, mit Freude zurückdenken werden. Der Freitag brachte noch einen Vortrag über Steuer- und Rechtsfragen, ein Gebiet, das heute mehr denn je Beachtung erfordert. Der größte Teil der Zeit war mit der Erlernung der Buchführung ausgefüllt. Den Unterricht leitete Herr **Weber**. Am Sonnabend, mittags, nahm der Lehrgang sein Ende. Als Vertreter des abwesenden Verbandsdirektors Dr. Swart schloß Herr Direktor Rollauer den Lehrgang mit dem Wunsche, daß die Teilnehmer die Fülle neuer Eindrücke dazu verwerten möchten, in ihren Heimatsdörfern die Liebe zum Genossenschaftswesen zu fördern und zu pflegen. Im Namen der Teilnehmer dankte Herr **Jochmann**-Krosno-Hauland der Leitung in warmen Worten für ihre Mühe, und schloß mit der Aufforderung an alle Anwesenden, dem Vater Raiffeisen und der Heimat die Treue zu bewahren. Wir hoffen, daß diese Woche nicht leichter Arbeit Früchte tragen möge und daß der nächste Lehrgang im kommenden Winter uns wieder Gelegenheit geben wird, unsere Bauernsöhne zu freien und treuen Raiffeisenmännern zu erziehen.

30 Marktberichte. 30

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat Januar 1926 20,31 zł pro Dz. **Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.**

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, E. V.
Abt. B.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 5. Februar 1926.

Marktverlauf: Auf Grund des geringen Auftriebes wurden keine Notierungen getätigt. Tendenz für Schweine fallend

Dienstag, den 9. Februar 1926

Man zahlte für 100 Kilogr. Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Poznań mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 100, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 92, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 80, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 66. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachtwert 92, vollfleischige jüngere 82, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 66—68. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht —,—, vollfleischige ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 90, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 80, mäßig genährte Kühe und Färsen 64—66, schlecht genährte Kühe und Färsen 50.

Kälber: beste, gemästete Kälber 100, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 90, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 80, minderwertige Säuger 70.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 76—80, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 68—70, mäßig genährte Hammel und Schafe 58—60.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht 150, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 144—146, vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht 140, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgewicht 132—136, Sauen und späte Kastrate 110—140.

Marktverlauf: lebhaft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 10. Februar 1926.

Weizen	32.00—34.00	Gelbe Lupinen	16.00—18.00
Roggen	18.25—20.25	Weizenkleie	15.00—16.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke)	52.00—55.00	Roggenkleie	13.25—14.25
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	31.25—32.25	Kartoffelflocken	13.00—14.00
Roggenmehl (65% inkl. Säcke)	32.75—33.75	Getr. Rübenschnitzel	9.00—10.00
Braugerste prima	21.00—23.00	Seradella	21.00—24.00
Gerste	19.00—20.00	Klee gelber	50.00—55.00
Felderbsen	28.00—29.00	„ roter	165.00—210.00
Viktoriaerbsen	35.00—39.00	„ schwed	175.00—195.00
Hafer	19.25—20.25	„ weiß	185.00—245.00
Blaue Lupinen	13.00—15.00	Stroh, lose	1.80—2.00
		Stroh, gepreßt	2.85—3.05
		Heu, lose	6.35—7.15
		Heu, gepreßt	.60—9.40

Tendenz: ruhig

Wochenmarktbericht vom 10. Februar 1926.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Butter 2,00, **Eier** die Mandel 3.00, **Milch** 0,30 **Weißkraut** 0,20 bis 0,25, **Rotkraut** 0,20—0,30, **Grünkohl** 0,20, **Zwiebel** 0,20—0,25, **Äpfel** 0,20—0,40. **Hasen ohne Fell** 5,00—5,50, **Schweinefleisch** 1,00 bis 1,20, **Hammelfleisch** 0,80—1,10, **Kalbfleisch** 0,90—1,20, **roher Speck** 1,40, **geräucherter Speck** 1,70—1,80. **Gans** 12,00—14,00, **Ente** 4,00—4,50, **Huhn** 1,50—3,50, **1 Paar Tauben** 1,20—1,40, **Zander** 2,00—2,50, **Karpfen** 2,20—2,40, **Hechte** 1,40,—1,80**Bleie** 1,20—1,40, **Barsche** 0,80—1,20, **weiße Fische** 0,60.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Die schädlichen Nager und ihre Bekämpfung.

Von Ferdinand Christlieb.

Die schädlichen Nager.

Es dürfte sich erübrigen, Tiere zu beschreiben, die jedermann nur allzu bekannt sind. Die Ratte! Wer hätte ihre Verderblichkeit nicht schon verspürt? Und die Maus! Seit Menschengedanken einer unserer treuesten Hausgenossen. Ich will mich daher mit Beschreibungen derselben nicht aufhalten und nur die wichtigsten Arten der schädlichen Nager, soweit sie für uns in Frage kommen, kurz anführen.

Haben wir Ratten im Haus, im Speicher, so sind's Hausratten, sehen wir sie auf einem Dache, wie es häufig auf strohgedeckten Bauernhäusern vorkommt, so sind es Dachratten, treffen wir sie des Abends einmal auf Wegen und Feldern herumstreichend, so sind es Wanderratten, und jene, die wir sich im Wasser umhertummeln sehen, sind Wasserratten. So meinen wir. Und doch sind es durchweg Tiere einer Art. Es ist unsere weitverbreitete Wanderratte (mus decumanus), die infolge ihres ungemein entwickelten Anpassungsvermögens eine sehr breite Basis für ihre Lebensbedingungen vorfindet. Sie lebt ebensogut in Gewässern und Flüssen, wo sie gewandt und geschickt wie eine Tauchente Fische angelt und verspeist, wie am reichgedeckten Tische eines Gutshofes, wo sie allerdings vom Besten eben das Beste zu ergattern sucht, und das ist für sie vor allem junge Tauben, Kücken usw. In Großstädten, wo sie die Siele bevölkert, ist sie weniger wählerisch, und wenn sie nicht just einen Weg aus dem Siel zu einem Ort finden kann, wo bessere Sachen zu haben sind, so nimmt sie auch mit dem fürlieb, was noch Brauchbares für ihren Magen dem Sielkanal aus den Kloakenröhren zuströmt. Es ist daher falsch, eine Ratte nach ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte bestimmen zu wollen.

Die Hausratte (mus rattus) ist ein rarer Artikel geworden und auf dem platten Lande kaum noch anzutreffen. Nur auf Schiffen und in den großen Speichern des Hamburger Freihafens sieht man sie häufiger und haust sie hier mit der erstgenannten augensichtlich ganz verträglich in Gütergemeinschaft. Will man die beiden Arten voneinander unterscheiden, so darf man nicht ohne weiteres die Größe zum Maßstab wählen. Wohl ist eine ausgewachsene Hausratte um ein Drittel kleiner als eine ebensolche Wanderratte, aber bevor sie ausgewachsen sind, haben sie mal eine Größe, wo beide Arten das gleiche Ellenmaß besitzen und nach diesem Maßstab nicht zu trennen sind. Auch die Haarfärbung, die besonders bei der Hausratte bald blaugrau, bald grau und bald wie bei der Wanderratte gelblichgrau erscheint, bietet kein sicheres Unterscheidungsmerkmal. Dagegen können wir in der Länge des Schwanzes mit Leichtigkeit die Art dieser Tiere erkennen. Bei einem toten Tiere braucht man nur den Schwanz dieser über den Rücken entlang zu halten, und reicht dieser der Ratte bis zur Schnauzenspitze oder darüber hinweg, so haben wir eine Hausratte vor uns, denn bei der Wanderrate, ist er viel kürzer und macht nur zirka zwei Drittel der Länge des Körpers aus. Wenn die Tiere uns Zeit und Gelegenheit zur längeren Beobachtung geben, so können wir auch bei lebenden Ratten sehr gut an diesem Unterscheidungsmerkmal die Arten bestimmen. Im übrigen ist die Hausratte schneller und geschickter in ihren Bewegungen, was aber nur auffällt, wenn beide Arten zusammen zu beobachten sind.

Doch, ob Haus- oder Wanderratte, garstige Tiere und vor allem Schadenbringer sind sie alle beide und darin unter-

scheiden sie sich kaum, Schädlinge nach zwei Richtungen hin. Die eine Seite ihrer Schädlichkeit bildet ihre ungeheure Gefräßigkeit und die mit ihrer Gegenwart verbundenen Zerstörungen, durch die uns Werte entzogen bzw. vernichtet werden, über deren Höhe wir uns nur selten einmal eine Rechnung aufstellen, so interessant und lehrreich eine solche auch sein würde. Es sei mir deshalb gestattet, in bezug dessen einige Zahlen anzuführen, die allerdings aus meinem Laboratorium stammen und nur das Mindestmaß dessen darstellt, was diese Tiere zur Erhaltung ihres Lebens bedürfen. Auf je zehn ausgewachsene Ratten verfüttere ich am Tage ½ Kg. Mehl- oder Fleischnahrung. Das macht auf ein Tier gerade 50 Gr. für einen Tag. Wohlgemerkt, lediglich als Nahrung; rechnen wir nun bei freilebenden Tieren noch 100 % für Beschmutzung, Beschädigungen, Verschleppen von Nahrungs- und Futtermitteln hinzu, was sicher sehr niedrig gegriffen ist, so haben wir einen Schadenswert von $^{1}/_{10}$ Kg. täglich für jede Ratte. Für das Jahr berechnet bei Anwesenheit von nur 10 Ratten eine Summe von 365 Kg. oder rund 7½ Ztr. Getreide bzw. dessen Wert. Damit werde ich das Richtige getroffen haben. Die Zahl der Ratten wechselt in jedem Gehöft, doch werden es, wenn schon welche da sind, selten unter zehn sein und dann nur zu Beginn der Plage. Vermeint nun der Landmann diesen Aderlaß ohne sonderliche Gefahr für seine Existenz tragen zu können, so sollte er aber wegen der anderen Seite ihrer Gefährlichkeit die schlimmen Gäste aufs Messer bekämpfen und schon im Anfang ihres Auftretens ganz energische Maßregeln zu ihrer schnellsten Beseitigung ergreifen.

Die Ratten wandern, wechseln hinüber zu des Nachbars Hof — weswegen? Meistens wird die Liebe dabei im Spiel sein — und kommen zurück. Eine ganz harmlose Geschichte, scheinbar. Wehe aber, wenn in des Nachbars Stall eine Seuche grassiert! Die Ratten, die sich um Sperrmaßnahmen der Menschen herzlich wenig kümmern und selber immun sind gegenüber den Viehseuchen, übertragen mit Sicherheit den gefährlichen Bazillus in die Nachbarschaft. Die Ratte ist nicht allein der Übeltäter, gewiß, es ist auch der Mensch, der Hund und besonders die Fliege, die die Krankheit von einem Stall zum andern, von einem Stück Vieh auf das andere übertragen, gewiß; sicher aber ist, daß in einer von Ratten stark besetzten Ortschaft die ansteckenden Vieh- und Geflügelkrankheiten unheimlich schnelle Ausbreitung annehmen. Darum Kampf den Ratten an allen Orten und zu allen Zeiten!

Den Hamster wollen wir übergehen, der zwar an Schädlichkeit der Ratte gewiß nichts nachgibt, der aber in Deutschland nur wenig vertreten ist und aus diesem Grunde ein geringeres Interesse beansprucht. Wir wollen uns den Mäusen zuwenden und von diesen auch nur die für uns wichtigsten Arten herausnehmen.

Die Hausmaus (mus musculus), die Waldmaus (mus sylvaticus) und die zur Familie der Wühlmäuse gehörende Feldmaus (arvicola arvalins) sind es, die uns am meisten zu schaffen machen. Die allen bekannte Hausmaus ist zirka zwanzigmal so stark vertreten wie die Wanderratte und aus diesem Grunde der von ihr verursachte Schadenswert ebenfalls ein ganz beträchtlicher, und zwar kommt der größere Teil desselben auf Konto ihrer scheußlichen Nagetätigkeit. Die etwas größere Waldmaus ist in Großstädten unbekannt, sie frißt alles, wovon die Hausmaus sich nährt, sie sucht aber nebenbei zu gegebener Zeit die Gemüsebeete heim, räubert die kaum reifen Erdbeeren, so viel sie erhaschen kann, und schafft sie in irgend einen Winkel eines Stalles oder des Gartens. Ebenso sind die jungen Erbsen eine Lieblingsspeise für sie. In punkto Schädlichkeit ein sehr ernst zu nehmender Geselle. Sie ist, wie schon gesagt, etwas größer als die Hausmaus und auch plumper als diese. Ihre Haarfärbung ist scharf abgegrenzt: oben gleblichgrau, unten weiß. Während bei der Hausmaus Körper und Schwanz von gleicher Länge sind, ist bei der Waldmaus der Schwanz etwas länger als der Körper.

In manchen Jahren tritt die Feldmaus in ungeheuren Mengen auf und kann den Ertrag der Ernte eines Jahres in Frage stellen. Sie haust auf Kornfeldern, unterminiert hier den Erdboden und frißt und zernagt die Frucht. In solchem Maße vertreten, übertrifft sie an Schädlichkeit alle ihre Schwestern und selbst die Ratten. Sie ist etwas kleiner als die vorher genannten Mäuse und hat als hervorstechendes Unterscheidungsmerkmal gegenüber diesen nur ein kleines Schwänzlein.

Als weiterer Garten- und Feldschädling in dieser Art kommt noch die Wühlmaus (auch Wühlratte, Wollmaus, Schermaus oder Wasserratte genannt) in Frage. Sie wühlt besonders in Kartoffelackern kreuz und quer, genau so wie der Maufwurf, mit dem sie auch auf den ersten Blick eine gewisse Ähnlichkeit besitzt. Auch in Gemüsebeeten und Obstgärten, wo viele Bäume, besonders Apfelbäume, ihr zum Opfer fallen, macht sie sich höchst unangenehm bemerkbar. Sie zerfrißt die Baumwurzel und bringt sie dadurch zum Absterben. Sie ist ungefähr doppelt so groß wie die Waldmaus, plump, gedrungen, und hat wie die Feldmaus nur einen kurzen Schwanz. Ihre Färbung ist dunkel, unten eine Kleinigkeit heller. Der größere Teil ihrer Schädlichkeit liegt auch hier in ihrer Tätigkeit, ihrem Wühlen, Scheren und Nagen.

Diese sechs angeführten Nager sind für uns die wichtigsten, alle anderen stehen vor diesen in punkto Schädlichkeit weit zurück.

Die Bekämpfung.

Die natürlichen Feinde der Nager, die Katze, der Hund, der Bussard, der Iltis, der Marder, das Wiesel, der Fuchs usw. tun einiges, aber ihre Mordtätigkeit reicht bei weitem nicht aus, die Zahl dieser märchenhaft sich vermehrenden Schädlinge merklich herabzumindern. Die Hauptaufgabe in diesem Kampfe fällt dem Menschen zu. Aber je mehr wir uns mit der Bekämpfung befassen, je tiefer wir eindringen in diese Materie, je mehr kommen uns die Schwierigkeiten derselben zum Bewußtsein. Wir müssen eines dabei bedenken, nämlich die Tatsache, daß die Sinne eines Tieres, das seit Jahrhunderten mit allen nur erdenklichen Mitteln verfolgt wurde, wie just unsere Ratte und die Maus, von der für alles sorgenden Mutter Natur von Generation zu Generation schließlich so verfeinert worden sind, daß gegen sie mit landläufigen Sachen nicht viel anzufangen ist. Wir Menschen unterstehen selbstgewählten Gesetzen und werden behütet von den Wächtern dieser Gesetze, auf daß uns nichts geschehe, zahllose Verordnungen bestehen lediglich zu dem Zwecke, um zu verhindern, daß uns etwas in den Magen gerät, was unserer Gesundheit unzuträglich sein könnte. Und wir bauen darauf. Getrost ziehen wir unsere Wege, ohne sonderliche Furcht, daß uns etwas passieren könnte, unbesorgt essen wir, was uns geboten wird, ohne einmal daran zu denken, wir könnten uns den Tod daran holen. Gewiß, es ist schön, dieses Gefühl des Behütet- und Geborgenseins. Doch unsere Sinne, unsere Wahrnehmungsorgane sind dadurch abgestumpft, verkümmert worden, und würden wir über Nacht in eine Ratte verwandelt, so würde die erste Falle, der erste Giftköder unser Verhängnis sein. Die Ratte aber und die Maus sind auf sich selbst gestellt, auf sich selbst und ihre Geschicklichkeit angewiesen. Tausend Feinde und nicht einen einzigen Freund und Helfer, und trotzdem haben sie sich gehalten und werden sich auch noch länger halten. Ihre unheimliche Fortpflanzungsfähigkeit kann das allein nicht machen, es müssen Kräfte den Tieren innewohnen, die diese befähigen, Gefahren, die ihnen tausendfach und in so mancherlei Gestalt in den Weg gelegt werden, siegreich zu bestehen.

Wir kennen diese Kräfte, wenigstens in ihrer ganzen Größe, nicht, weil sie uns entschwunden oder doch verkümmert sind, sind aber gar zu gern geneigt, die Dinge mit den uns zur Verfügung stehenden Maßen zu messen. Und das führt zu falschen Schlüssen. Es sei mir daher gestattet, auf die Bekämpfung, soweit sie mittels Giften geschieht, etwas näher einzugehen. Am besten glaube ich diese Aufgabe lösen zu können, wenn ich die Interessenten einmal in mein Laboratorium und meinen Versuchsraum einführe. Kommen Sie also mit mir, meine Herren, Sie werden eine anregende und zugleich auch belehrende Stunde ver[illegible]

Sehen Sie, hier haben wir alles schön beieinander: einige Dutzend Ratten, das dreifache an Mäusen, alle Gifte, die sie zu haben wünschen, Ködermaterial: Fleisch, Brot, Mehl, Zucker, Sacharin, alles ist da, auch die verschiedensten Essenzen und Parfüms zur Überwitterung der Gifte fehlen nicht. Also lassen Sie uns einige Versuche machen. Bitte, Herr Doktor, Sie als Apotheker können es ja am besten, wählen Sie, hier ist der Giftschrank, hier das Ködermaterial und dort auf dem Bort die Essenzen.

(Fortsetzung folgt.)

36 Rindvieh. 36

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Herdbuchgesellschaft hat in der Sitzung am 28. Januar d. J. folgendes beschlossen:

1. An Jahresbeitrag pro 1925 für jedes eingetragene Tier HP. und VHP. pro Stück .... 4,00 zł.
2. An Körgebühren
   a) für Tiere mit Abstammung HP pro Stück 4,00 zł
   b) „ „ ohne „ VHP „ „ 6,00 zł
   c) Mindestbetrag 30,00 zł

Züchter unter 50 ha zahlen die Hälfte.

Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców bydła czarno-białego nizinnego

Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens.

41 Steuerfragen. 41

Die Gewerbesteuer.

Wir stellen im folgenden nochmals die Bestimmungen des neuen Gewerbesteuergesetzes zusammen, die für die Gewerbesteuer, und zwar für die laufende Umsatzsteuer vom 1. Januar 1926 an für die Genossenschaften und Gesellschaften gelten.

I. Die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer.

Zu unterscheiden ist bezüglich der Verpflichtung zur Zahlung der Umsatzsteuer zwischen Genossenschaften und Gesellschaften. Die Gesellschaften genießen keinerlei Ermäßigungen. Daher müssen z. B. die Brennereien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, die Umsatzsteuer im vollen Umfange zahlen. Die Genossenschaften genießen nur dann Ermäßigungen, wenn sie Revisionsverbänden angeschlossen sind und wenn ihre Satzung dem neuen Genossenschaftsgesetz angepaßt ist oder wenn für sie diese Anpassungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Anpassung ist bereits erfolgt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so ist wieder folgendes zu unterscheiden: 1. Die Genossenschaft beschränkt satzungsgemäß und tatsächlich den Geschäftsverkehr auf ihre Mitglieder oder sie dehnt zwar den Geschäftsverkehr auch auf Nichtmitglieder aus, aber führt die auf die Nichtmitglieder entfallenden Zuzahlungen und Rückerstattungen vollständig solchen Fonds zu, die satzungsgemäß nicht unter die Mitglieder verteilt werden dürfen. Dann ist bei Kreditinstituten des Kleinkredits überhaupt keine Umsatzsteuer zu zahlen, auch kein Gewerbeschein zu lösen. Ebenso sind dann die Genossenschaften für den Bau von neuen Häusern steuerfrei. Kreditinstitute des Kleinkredits sind solche Genossenschaften, die an ein einzelnes Mitglied nicht mehr als 800 Złoty Kredit erteilen. Als Wohnungsgenossenschaft ist nur eine solche anzusehen, die neue Häuser baut und in ihrem Eigentum behält, bei der also die Mitglieder nur das Wohnrecht als ausschließliche Mieter genießen. Unter den gleichen Voraussetzungen brauchen Genossenschaften, die Warenhandel oder eine Molkerei, Brennerei oder sonstige Industrieanstalt betreiben, die Umsatzsteuer nur von dem vierten Teile des Umsatzes zu entrichten. 2. Alle anderen Genossenschaften brauchen Umsatzsteuer nur von der Hälfte ihres Umsatzes zu zahlen. Hierzu zählen also die Kreditgenossenschaften, die Kredit über 800 Złoty an eine einzelne Person erteilen, und die Handels- und Industriegenossenschaften, die ihren Geschäftsverkehr auf Nichtmitglieder ausdehnen, ohne die auf die Nichtmitglieder entfallenden Rückzahlungen und Zuzahlungen unverteilbaren Fonds zuzuführen. Unverteilbare Fonds sind der Reservefonds, da dieser schon auf Grund des Gesetzes nicht unter die Mitglieder bei der Auflösung verteilt werden darf, und andere Fonds, die die Satzung ausdrücklich als im Falle der Auflösung unverteilbar bestimmt. Um alle Zweifel zu beseitigen, haben wir unseren Genossenschaften, die mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, empfohlen, in der Satzung einen besonderen Satz aufzunehmen, der diese Ueberweisung an unverteilbare Fonds enthält, auch wenn es nicht vorgesehen ist, solche Nachzahlungen und Rückerstattungen auszuschütten. Der Wortlaut des Zusatzes ist bei den Verbänden erhältlich.

II. Der Begriff des Umsatzes.

In den Handelsgenossenschaften ist Umsatz der Betrag der Bruttoeinnahmen für die Waren, die sowohl gegen Bargeld oder Kredit verkauft worden sind, wie auch für die Waren, die im Wege des Tausches weggegeben worden sind. Im letzteren Falle kommt als Steuergrundlage nur der Wert der veräußerten Tauschsache in Betracht. Er muß erforderlichenfalls nach dem Wert der angenommenen Tauschware berechnet werden. Vertauscht z. B. eine Genossenschaft ihre Kleie gegen Roggen des Kunden, so berechnet sie für die Steuer den Wert der Kleie entweder nach ihrem eigenen Werte oder nach dem Werte des angenommenen Roggens. Bei solchen Tauschgeschäften werden jedoch meistens beide Waren erst in Geld umgerechnet, so daß die Berechnung der ausgegebenen Tauschware unmittelbar möglich ist. Das Gesetz will durch die Anführung der Tauschgeschäfte nur eine Umgehung des Gesetzes unmöglich machen. In Industrieunternehmen ist der Umsatz der Betrag der Bruttoeinnahme für die gegen bar oder auf Kredit verkauften oder vertauschten Erzeugnisse. In Kreditinstituten ist der Umsatz die Summe der erhobenen oder zu fordernden Zinsen, die Provisionen und Kommissionsgebühren, sowie anderer ähnlicher Vergütungen für Leistungen, außerdem der Bruttoverdienst (also nicht die Bruttoeinnahme auf der Habenseite) aus Operationen mit fremden Valuten, Devisen, ausländischen Schecks und Wertpapieren aller Art, ohne Berücksichtigung eventueller Verluste. Etwaige bei letzteren Operationen erlittenen Verluste unterliegen zwecks Feststellung der Besteuerungsgrundlage dem Abzug von den Bruttoeinnahmen für Zinsen usw.

Der Umsatz bei Kommissionsunternehmen ist der Betrag der verdienten Kommissionsgebühren. Ein Kommissionsverhältnis liegt nicht vor, wenn der Verkäufer, der für einen Dritten verkauft, unabhängig von der vereinbarten Gebühr oder an ihrer Stelle den Unterschied zwischen dem erzielten Preise und dem Preise, der mit dem Auftraggeber vereinbart ist oder einen Teil dieses Preises als Entschädigung erhält. Es muß also immer eine feste Gebühr wenigstens nach Prozenten des Verkaufspreises vereinbart werden. Das Kommissionsverhältnis ist durch einen zwischen dem Kommissionär und dem Komitenten (Auftraggeber) geschlossenen Vertrag, der den Verkaufspreis sowie die Höhe der dem Kommissionär zustehenden Kommissionsgebühr enthalten muß, zu beweisen. Wenn ein Kommissionär für ausländische Handels- oder Industriefirmen Waren im Inlande verkauft, so wird dieses Geschäft trotz eines Kommissionsvertrages nicht als Kommissionsgeschäft angesehen. Es muß vielmehr die Umsatzsteuer von dem ganzen Warenpreise gezahlt werden und nicht nur von der verabredeten Gebühr. Diese Bestimmung bezieht sich also nur auf Geschäfte für ausländische Firmen, nicht auch auf Kommissionsgeschäfte für inländische Firmen, wie wir früher annahmen. Denn der § 16 der Ausführungsverordnung spricht, ebenso wie der Art. 5 Nr. 5 des Gesetzes nur von ausländischen „Firmen".

Die inneren Umsätze eines Unternehmens, d. h. die Herausgabe irgend eines Artikels in die andere, werden nicht als Umsatz gerechnet. Der sog. „Verkauf" der Zentrale an die Filiale oder umgekehrt und der sog. „Verkauf" der Filialen untereinander ist also kein Umsatz. Von dem Umsatz werden nach gehörigem Nachweis abgezogen: die Versendungs- und Versicherungskosten der Waren, die für den Erwerber verauslagt werden, sowie die Rückgewähr von Waren, die Bonifikationen und die Skontos. Gerechnet wird also nur der tatsächlich gezahlte Kaufpreis.

III. Die Höhe der Umsatzsteuer.

Es ist zu unterscheiden zwischen der staatlichen Steuer und den Zuschlägen, die die Kommunalverbände erheben dürfen.

Die staatliche Steuer hat folgende Sätze: Der Normalsatz beträgt 2 Prozent, bei Kommissionsgeschäften 5 Prozent vom Umsatz.

Ermäßigte Steuersätze sind von folgenden Umsätzen zu zahlen:

1. 1 Prozent zahlen die Industrieunternehmen von den Umsätzen, die sie aus dem Verkauf gewonnener Rohstoffe oder fabrizierter Waren erzielen, wenn sie die gewonnenen Rohstoffe oder die hergestellten Waren an andere Industrieunternehmen veräußern, die sie weiter verarbeiten oder verbrauchen. Von unseren Mitgliedern kommen für diese Ermäßigung nur die Brennereien in Betracht. Diese stellen Rohspiritus her und liefern ihn an den Staat, die Rektifikationen, ab, die den Spiritus weiterverarbeiten.

2. ½ Prozent vom Umsatz zahlen die Handelsgenossenschaften und anderen Handelsunternehmen beim Großverkauf von Artikeln des ersten Bedarfs und von Rohstoffen, die für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie unentbehrlich sind.

3. 1 Prozent beträgt die Umsatzsteuer bei Umsatz im Großverkauf mit Waren jeder Art, die der Finanzminister besonders feststellt.

Zu 2. und 3. Als Großverkauf gilt der Verkauf von Waren ausschließlich an Kaufleute und Industrielle, sowie staatliche und kommunale Unternehmen zwecks Weiterverkauf oder weiterer Erzeugung oder Ausbeutung. Bei landwirtschaftlichen Vereinen und landwirtschaftlichen Erzeugern, also bei den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe, liegt auch dann Großverkauf vor, wenn an sie mindestens in ganzen Eisenbahnwaggonladungen oder in Partien verkauft wird, die einer vollen Ladung eines 10 Tonnen-Waggons entsprechen. Sonst ist also die Menge oder Anzahl der Waren für den Großverkauf gleichgültig. Es genügt also der Verkauf auch eines Zentners Roggen an einen anderen Kaufmann oder an einen Bäcker für die Anwendung des Satzes für Großhandel.

Die Artikel des ersten Bedarfs sind für den Großhandel zu 2 durch die Ausführungsverordnung bestimmt worden. Es sind folgende:

Artikel des ersten Bedarfs, sowie zur Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie erforderlichen Rohstoffe:

a) Getreide, Feldfrüchte, eßbare Verbrauchserzeugnisse inländischer Herkunft (Mehl, Gebäck, Grütze, Salz, Zucker, Milchwaren, Fleisch, Eßfette, Pflanzen- und Tierfette, Fleischerwaren, Getreidekaffee und ähnliches mit Ausnahme von Fischen, Wild, Konserven aller Art, Pasteten und Majonnaisen, sowie Zuckerwaren und Getränken mit Alkoholgehalt,

b) gesalzene, gebratene und geräucherte Heringe, inländische und ausländische, welche unter Buchstabe b und c, Punkt d, Pos. 37 des Zolltarifs vom 26. Juni 1924 (Dz. Ustaw Nr. 54) genannt sind,

c) Rindvieh und hornloses Vieh,

d) alle Futtermittel: Heu, Stroh, Kleien und Kuchen,

e) Heizartikel und namentlich: Brennholz und Holzabfälle, Steinkohle, Briketts, Koks, Torf, Petroleum, Erdgas, Holz- und Torfkohle,

f) Seife inländischer Erzeugung mit Ausnahme von Toiletteseife und medizinischer Seife,

g) Rohstoffe: a) mineralische, und zwar: alle Erze und Pyrite, Kalk, Dolomit, Lehm, Sand, Kies, nichtbearbeitete Steine, Erdwachs, alle Schlacken, Pyritkohlen, Graphit, Erdöle und ihre Abfälle, sowie sämtliche anderen Mineralkörper, b) Pflanzenrohstoffe, und zwar: alles unbearbeitete Holz, Baumrinde, Baumwolle, alle baumwollenen Abfälle und ausgehechelte Baumwolle, Jute und ausgehechelte Jute, Leinen- und Hanfwerg, natürliche Harze, Kautschuk, Rohr und Weiden, Seegras, Lindenbast, alle Sämereien, c) tierische Rohstoffe, und zwar: Rohhäute, Rohpelze, Wolle, Abfälle von Wolle und ausgekämmte Wolle, Haare, Borsten, Tierhaare, Daunen, Federn, rohe Knochen, Hörner und Hufe, Mägen und Därme, Blut und andere tierische rohe Organe und Abfallprodukte,

h) Artikel, welche Rohstoffe ersetzen und Schmelzabfälle aller Art (Eisenbruch, Glasbruch, gebrauchte Gummi und Gummiabfälle, Lumpen und Makulatur, Melasse).

Die Artikel des Großhandels unter 3. sind folgende:

1. Baumaterialen, und zwar: behauenes Bauholz und Materialien des Sägemühlengewerbes, Schwellen, Grubenhölzer, Ziegelsteine, Kalk, Zement, Dachziegel, Dachpappe, Eisenblech und Fensterscheiben; 2. Säcke; 3. landwirtschaftliche Geräte, also: Pferdepflüge, Eggen, Sicheln, Sensen, Rechen, Kultivatoren, Dreschmaschinen, Göpel, Getreidereinigungsmaschinen, Häckselmaschinen, Mähmaschinen (żniwiarki, kosiarki) und Säemaschinen; 4. künstliche Düngemittel; 5. Eisen-Rohstoff, sowie Eisen und Stahl in Stäben, Balken und Schienen; 6. jegliches Garn inländischen Erzeugnisses; 7. Gewebe inländischen Erzeugnisses.

4. 1 Prozent zahlen die Unternehmen vom Umsatz aus dem Kleinverkauf von Verbrauchsartikeln des ersten Bedarfs. Es sind dies folgende Gegenstände:

Getreide, Feldfrüchte, eßbare Verbrauchserzeugnisse inländischer Herkunft (Mehl, Gebäck, Grütze, Salz, Zucker, Milchwaren, Fleisch, Eßfette, Pflanzen- und Tierfette, Fleischerwaren, Getreidekaffee und ähnliches), mit Ausnahme von Fischen, Wild, Konserven jeder Art, Pasteten und Majonnaisen, sowie Zuckerwaren und Getränken mit Alkoholgehalt; gesalzene, gebratene und geräucherte Heringe, inländische und ausländische, welche unter Buchstabe b und c, Punkt 4, Pos. 37 des Zolltarifs vom 26. 6. 1924 (Dz. Ust., Pos. 540) genannt sind.

Die ermäßigten Sätze bei Großhandel und Kleinhandel mit Gegenständen des ersten Bedarfs unter 2, 3 und 4 können aber nach § 23 der Ausführungsverordnung nur die Handelsunternehmen anwenden, nicht die Industrieunternehmen, und zwar gleichgültig, ob diese die hergestellten Waren aus der Industrieanstalt selbst oder aus besonderen Handelsabteilungen verkaufen. Eine Molkerei muß also von der von ihr hergestellten Butter stets 2 Prozent Steuer bezahlen, auch wenn sie diese, einen Artikel ersten Bedarfs, im großen oder kleinen verkauft.

Neben der staatlichen Steuer ist noch ein Zuschlag für den einzelnen Kommunalverband zu zahlen, der von den einzelnen Kommunalverbänden aber erst festgesetzt werden muß. Er darf nicht höher sein als ein Viertel der zu zahlenden Staatssteuer. Er wird aber voraussichtlich in der obigen Höhe erhoben werden.

IV. Die Zahlung der Gewerbesteuer.

Alle Genossenschaften leisten nach Ablauf eines jeden Kalendermonats spätestens bis zum 15. des folgenden Monats eine Anzahlung auf die Gewerbesteuer einschließlich des Kommunalzuschlages in Höhe der Steuer, die auf den Umsatz des Vormonats entfällt. In gleicher Weise haben nach Ansicht der Finanzkammer in Posen die Gesellschaften zu verfahren, obwohl dies nach dem Wortlaut des Art. 54 zweifelhaft sein kann, da hier nur die Gesellschaften genannt werden, die auf Grund ihrer Satzungen oder besonderer Vorschriften ihre Geschäftsberichte zu veröffentlichen haben. Die Püfung der Umsätze und die etwaige Nachforderung von Umsatzsteuer geschieht dann durch die

Veranlagungskommission nach Ablauf des Steuerjahres, nicht wie bisher halbjährlich. Da der Steuerdeklaration die Steuerquittungen in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden müssen, so empfiehlt es sich, von jeder monatlichen Steuerquittung sogleich eine Abschrift zu fertigen und bei den Steuerakten aufzubewahren.

Firmen, die Umsätze machen, auf die die ermäßigten Steuersätze anzuwenden sind, haben folgende Bestimmung des § 78 der Ausführungsverordnung zu beachten: Wenn in den Handelsbüchern keine besonderen Konten für Waren geführt werden, die verschiedenartigen Steuersätzen unterliegen, so sind die betreffenden Unternehmen verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres und nicht später als bis zum 15. Februar des folgenden Jahres genaue Verzeichnisse der erzielten Umsätze aufzustellen, die im Art. 7 Buchstabe a, b und c und im zweiten Absatze dieses Artikels genannt sind, also der Umsätze zu ermäßigtem Satze unter 2—4 oben, sowie Verzeichnisse der Erzeugnisse bzw. Waren, die anderen, demselben Besitzer gehörenden Industrie- bzw. Handelsanstalten überwiesen worden sind. Letztere Bestimmung kann nur auf Handelsfirmen Anwendung finden, welche Filialen besitzen, sowie auf Industriefirmen, die verschiedene Abteilungen oder besondere Handelsabteilungen besitzen.

Die Firmen haben also entweder bereits ihre Buchführung diesen Bestimmungen gemäß einzurichten oder die besonderen Verzeichnisse aufzustellen, die sie praktischerweise schon bei jedem einzelnen Geschäft ausfüllen und auf dem laufenden halten. Die Verzeichnisse sollen in der obigen Frist nach der Bekanntmachung der Izba Skarbowa in Poznań nicht nur aufgestellt, sondern auch der Steuerbehörde vorgelegt werden, obwohl die Ausführungsverordnung nichts darüber bestimmt.

Verband deutscher Genossenschaften.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1926.

1. Beschälseuche: In 5 Kreisen, 30 Gemeinden und 47 Gehöften, und zwar: Inowrocław 12.14, Kościan 4.7, Mogilno 3.3, Strzelno 10.22, Witkowo 1.1.

2. Räude bei Pferden: In 11 Kreisen, 17 Gemeinden und 19 Gehöften und zwar: Grodzisk 1.1, Jarocin 2.2, Kościan 1.1, Oborniki 1.1, Pleszew 1.1, Śrem 1.1, Środa 1.1, Strzelno 2.3, Wągrówiec 2.3, Wolsztyn 1.1, Wyrzysk 4.4.

3. Maul- und Klauenseuche: In 15 Kreisen, 34 Gemeinden und 40 Gehöften und zwar: Bydgoszcz Stadt 1.1, Gniezno 4.4, Gostyn 5.5, Leszno 2.2, Międzychód 1.1, Mogilno 2.2, Oborniki 1.1, Poznań Kreis 2.2, Rawicz 5.9, Śrem 1.1, Szamotuły 1.1, Szubin 5.7, Wągrówiec 2.2, Września 1.1, Żnin 1.1.

4. Milzbrand: In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar: Inowrocław 1.1, Kościan 1.1.

5. Schweinerotlauf: In 9 Kreisen, 10 Gehöften und 10 Gemeinden, und zwar: Czarnków 1.1, Kępno 1.1, Krotoszyn 2.2, Międzychód 1.1, Mogilno 1.1, Nowy Tomyśl 1.1, Środa 1.1, Szamotuły 1.1, Wolsztyn 1.1.

6. Schweinepest und -seuche: In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Września 1.1.

7. Tollwut: In 21 Kreisen, 51 Gemeinden und 74 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Stadt 2.2, Chodzież 10.24, Czarnków 3.3, Gniezno 3.3, Gostyn 2.2, Inowrocław 2.5, Koźmin 1.1, Krotoszyn 1.2, Oborniki 1.1, Odolanów 3.6, Ostrów 1.1, Pleszew 1.1, Śmigiel 1.1, Śrem 2.2, Środa 2.2, Strzelno 2.3, Szubin 3.3, Wągrówiec 1.1, Wyrzysk 3.3, Września 5.6, Żnin 2.2.

8. Geflügelcholera: In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Mogilno 1.1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, E. V.
Landwirtschaftliche Abteilung.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.

Bilanz am 30. Juni 1925.

Aktiva:		zł
Kassa-Konto		508,62
Geschäftsanteile b. d. Genossenschaftsbank		12 000,—
" b. d. Landwirtschaftl. Hauptges.		235,—
Kontokorrent-Konto		30 538,42
Warenbestand		53 103,15
Gebäude-Konto		53 000,—
Inventar-Konto		1 000,—
Elektr. Licht-Anlage-Konto		500,—
Gespann-Konto		500,—
Schrotmaschinen-Konto		1 000,—
Säcke-Konto		1 076,31
Summe der Aktiva		153 461,50
Passiva:	zł	
Geschäftsanteil-Konto	1 850,—	
Reservefonds-Konto	21 447,30	
Betriebsrücklage-Konto	16 557,26	
Baurückstellungs-Konto	18 862,10	
Hypotheken-Konto Landeskasse	1 314,75	
Wechsel-Konto	9 412,—	
Kontokorrent-Konto	60 154,84	
Schulden b. d. Gen.-Bank	11 395,71	141 023,96
Mithin Gewinn		12 437,54

Mitgliederzahl am 1. Juli 1924: 150, Zugang: —
" " 30. Juni 1925: 144, Abgang: 6

Consum Sp. z ogr. odp. Września (133

Der Vorstand: Bremer. Zurwehme.

Bilanz am 30. Juni 1925.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		43,23
Wertpapiere		97,—
Forderungen a. Mitglieder		2 908,05
Warenbestand:		
Kohlen	1 200	
Flocken	470	1 670,—
Beteiligung b. der Gen.-Bank		4 000,—
" b. anderen Unternehmen		21,—
Grundstücke u. Gebäude		9 996,—
Mobilien		135,—
Maschinen		36 900,—
Summe der Aktiva:		55 770,28
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	16 676,—	
Reservefonds	13 600,—	
Betriebsrücklage	19 287,—	
Hypotheken	4 650,—	
Schuld bei der Gen.-Bank	3 472,91	57 685,91
Mithin Verlust		1 915,63

Mitgliederzahl am 1. Juli 1924: 57, Zugang: 4.
" " 30. Juni 1925: 64, Abgang: —

Dt. landwirtsch. Brennereigenossenschaft Rąbczyn Sp. z ogr. odp. (132

Der Vorstand: Ohlinger. Petrich.

Bilanz am 30. Juni 1925.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		4 896,03
Grundstück		20 000,—
Maschinen		8 200,—
Gespann, Inventar		1 000,—
Wertpapiere		100,—
Ausstände		3 691,25
Bankguthaben		1 516,22
Bestände		2 997,43
Summe der Aktiva		42 400,93
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	445,—	
Reservefonds	20 000,—	
Betriebsrücklage	9 383,58	
Kaution	400,—	
Milchlieferanten	12 172,35	42 400,93

Zloty-Eröffnungs-Bilanz am 1. Juli 1924.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		4 595,75
Grundstück		20 000,—
Maschinen		9 000,—
Gespann, Inventar		1 000,—
Wertpapiere		100,—
Ausstände		738,—
Bankguthaben		38,36
Bestände		1 934,—
Summe der Aktiva:		37 406,11
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	450,—	
Reservefonds	20 000,—	
Betriebsrücklage	9 383,58	
Kaution	400,—	
Milchlieferanten	7 172,53	37 406,11

Mitgliederzahl am 1. Juli 1924: 69. Zugang —, Abgang 2.
Mitgliederzahl am 30. Juni 1925: 67 mit 89 Anteilen.

Molkerei-Genossenschaft „Concordia", Sroczyn Spółdzielnia z odpow. ogran. (130

Der Vorstand: K. Kelm. G. Lengert. von Brandis.

Bilanz am 30. Juni 1925.

Aktiva:	zł	Goldbilanz per 1.7.1924. zł
Kassenbestand	4 213,46	2 206,45
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen	2 067,11	156,84
Wertpapiere	120,—	120,—
Guthaben in lfd. Rechnung b. d. Bank	3 066,35	3 254,76
Grundstück und Gebäude	5 400,—	6 000,—
Maschinen	3 580,—	4 000,—
Gespann	400,—	400,—
Bestand an a) Produkten	2 460,70	974,15
b) Kohlen	—,—	336,60
Summe der Aktiva:	21 307,62	17 448,80
Passiva:	zł	zł
Geschäftsguthaben der Genossen	4 761,75	4 761,75
Reservefonds	1 000,—	1 000 —
Betriebsrücklage	840,26	840,26
Stille Teilnehmer	1 300,—	1 300,—
Schuld in lfd. Rechnung an Genossen	470,15	—,—
Schuld an Milchlieferanten	10 317,46	6 928,79
Hypothekenschuld	2 618,—	2 618,—
Summe der Passiva	21 307,62	17 448,80

Mitgliederzahl am Anfang des Geschäftsjahres: 18.
Mitgliederzahl am Schluß des Geschäftsjahres: 13.

Krotoszyner Molkerei zu Krotoszyn. Spółdzielnia z nieogr. odpow. (99

Georg Jonas. Walter Zipper.

Unterzeichneter beſtellt:

.... **Vortragsbroſchüren.**

Namen: ....

Wohnort: ....

Poſt und Kreis: ....

Laut Beschluss der Generalversammlungen vom 1. November und 13. Dezember 1925 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden.

Zu Liquidatoren sind die Herren Wilhelm May und Ernst Russak — beide aus Grobia — gewählt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen sofort anzumelden. (58

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Grobia

May. Scheibel. Reschke.

Die Spar- und Darlehnskasse Wyganowo

hat in den beiden Generalversammlungen vom 30. Oktober 1922 und 13. Juli 1923 die Auflösung beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren A. Kumke sen und G. Wenzel gewählt. Die Gläubiger der Wyganower Spar- und Darlehnskasse werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen an die genannte Kasse geltend zu machen.

Wyganower Spar u. Darlehnskasse in Wyganowo.

Die Liquidatoren

Kumke sen. **Wenzel.**

Obwieszczenie.

W tut. rejestrze spółdzielni (nr. 6) wpisano celem uzgodnienia z ustawą o spółdzielniach z dnia 29. października 1920 statutu firmy Spar und Darlehnskasse spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością Olszewka.

Firma brzmi: **Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Olszewce.**

Członkowie odpowiadają udziałami i całym majątkiem. Przedmiot i cel spółdzielni: ułatwienie lokaty zbywających pieniędzy, kupno papierów wartościowych lub ich sprzedaż, albo zarządzanie. Dostarczanie członkom środków pieniężnych potrzebnych dla ich przedsiębiorstw albo gospodarstw.

Sprzedawanie albo przetwarzanie na wspólny rachunek produktów rolnych albo przemysłu rolnego. Ułatwianie sprowadzania towarów potrzebnych do gospodarstwa rolnego oraz do mowego. Sprowadzanie maszyn i innych sprzętów i narzędzi rolniczych i wynajmowanie ich członkom. Udział wynosi 15 zł i płatny jest najpóźniej w przeciągu 1 roku od przyjęcia członka. Czas trwania spółdzielni nieograniczony. Ogłoszenia będą umieszczane w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu, jeżeli pismo to przestanie wychodzić w dzienniku urzędowym Ministerstwa Skarbu.

Rok obrachunkowy: kalendarzowy.

Oświadczenie woli spółdzielni podpisuje 2 członków zarządu pod firmą spółdzielni. Zarząd musi uzyskać zezwolenie od rady nadzorczej: a) do ulokowania wyjątkowo pieniędzy spółdzielni nie w Banku Posensche Landesgenossenschaftsbank, b) do deklarowania udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni. Zarządowi nie wolno w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych. W razie wymówienia przez członków zarządu ich urzędu przed upływem terminu do którego zostały wybrani, może rada nadzorcza w miejsce ich powołać zastępców, których czas urzędowania kończy się z chwilą upłynięcia terminu do którego mieli urzędować członkowie zarządu.

Nakło, dnia 12. listopada 1925.

Sąd Powiatowy.

W tut. rejestrze spółdzielni 3. R. Sp. 24 wpisano celem uzgodnienia statutu z ustawą o spółdzielniach z 29. października 1920 przy firmie Deutsche Spar- und Darlehnskasse, spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością w Karnowie:

Firma brzmi: **Spar- und Darlehnskasse — spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Karnowie.** Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni udziałami i całym majątkiem. Przedmiotem i celem spółdzielni jest ułatwianie członkom lokaty zbywających pieniędzy, kupno wartościowych papierów, sprzedaż tychże, lub zarządzenia niemi, dostarczenia środków potrzebnych dla przedsiębiorstwa albo gospodarstwa członków i sprzedawanie albo przetwarzanie na wspólny rachunek produktów rolnych albo przemysłu rolnego, ułatwianie sprowadzenia towarów potrzebnych dla gospodarstwa rolniczego oraz domowego; sprowadzanie maszyn i innych sprzętów i narzędzi rolniczych i wynajmowanie ich członkom.

Udział wynosi 15 złotych, należy go spłacić najpóźniej w przeciągu jednego roku po przyjęciu członka.

Czas trwania spółdzielni nieograniczony.

Ogłoszenia będą umieszczane w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu a o ile pismo to przestanie wychodzić w dzienniku urzędowym Ministerstwa Skarbu. Rok obrachunkowy: kalendarzowy.

Oświadczenia za spółdzielnię podpisują pod firmą spółdzielni dwaj członkowie zarządu. Zarząd potrzebuje zezwolenia Rady Nadzorczej jeżeli gdy chciał wyjątkowo pieniądze lokować nie w Banku Posensche Landesgenossenschaftsbank oraz do deklarowania udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni.

Zarządowi nie wolno w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych. W razie wypowiedzenia urzędu przez członków zarządu przed upływem terminu do którego zostali wybrani, Rada nadzorcza może powierzyć prowadzenie interesów zastępcom.

Nakło, dnia 7. listopada 1925.

Sąd Powiatowy.

Odnośnie do spółdzielni „Spar und Darlehnskasse Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Sośni" wciągniętej w rejestr pod nr. 18 wpisano dziś: Balcer Gohla i Jan Dubelzig wystąpili z zarządu: a w ich miejsce obrano członkami zarządu: Karola Surka z Kuźnicy sośnieńskiej i chałupnika Bogumiła Reitziga z Surmina.

Odolanów, d. 22. stycznia 1826 r.

Sąd Powiatowy.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“, Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.